

*Sind Sie damit einverstanden, dass die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode des Nationalrats der Slowakischen Republik durch ein Referendum oder durch einen Beschluss des Nationalrats der Slowakischen Republik erfolgen kann, indem die Verfassung der Slowakischen Republik geändert wird, und zwar so, dass:*

*- in Art. 73(1) wird am Ende ein Komma und folgende Worte angefügt: "Es sei denn, die Wahlperiode des Nationalrats der Slowakischen Republik wird in Übereinstimmung mit dieser Verfassung vorzeitig beendet."*

*- in Art. 81(a) wird nach Buchstabe (a) folgender Buchstabe (b) eingefügt:*

*„b) durch vorzeitige Beendigung der Wahlperiode“.*

*Die bisherigen Buchstaben (b) bis (f) werden als Buchstaben (c) bis (g) bezeichnet;*

*- in Art. 82 Absatz 5 werden nach den Worten "die Wahlperiode" ein Komma und die Worte "durch vorzeitige Beendigung der Wahlperiode" eingefügt;*

*- in Art. 84 Absatz 3 werden nach den Worten "mit einem völkerrechtlichen Vertrag nach Artikel 7 Absätze 3 und 4" ein Komma und die folgenden Worte eingefügt: "zur Annahme einer EntschlieÙung über die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode des Nationalrats der Slowakischen Republik gemäß Artikel 86 Buchstabe (n)";*

*- in Art. 86 wird folgender Buchstabe (n) angefügt:*

*„n) eine EntschlieÙung über die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode des Nationalrats der Slowakischen Republik zu verabschieden; die verabschiedete EntschlieÙung ist allgemeinverbindlich und wird wie ein Gesetz erklärt.“;*

*- in Art. 93 Absatz 2 werden die folgenden Worte angefügt: "einschließlich der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode des Nationalrats der Slowakischen Republik";*

*- Art. 98, Absatz 2 lautet:*

*„Die in dem Referendum angenommenen Vorschläge werden vom Präsidenten des Nationalrats der Slowakischen Republik als Verfassungsgesetz erklärt.“?*